

Vergabe der Strategischen Umweltprüfung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027

Hier: Eignungskriterien

Eignungskriterien:

- Zuverlässigkeit
 - Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß 13.2.1 VwV-Beschaffung i.V.m. § 31 UVgO, § 123 und § 124 GWB
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:
 - Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren sowie über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen bis höchstens zum Geschäftsjahr 2016
- Fachliche Eignung:
 - Wesentliche in den letzten drei Jahren erbrachte Leistungen, vor allem auf dem verlangten Gebiet der Strategischen Umweltprüfung (allgemein und speziell) mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit und der öffentlichen oder privaten Auftraggeber, wobei auch ältere Leistungen berücksichtigt werden.
 - Qualifikation des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens und insbesondere der mit der zu vergebenden Dienstleistung zu betrauenden Personen.
 - Technische Leitung, insbesondere Qualifikation und Erfahrung des für die technische Leitung vorgesehenen Personals. Verfügbarkeit des zur Erfüllung der Dienstleistung vorgesehenen Personals.
 - Technische Ausstattung, insbesondere Erreichbarkeit und Kompatibilität.
 - Gewährleistung von Qualität (Zertifizierung und Qualitätsmanagement).

Die Anzahl der Bieter, die zu Verhandlungen eingeladen werden sollen, wird nach Durchführung der Eignungsprüfung auf drei beschränkt. Hierfür sind folgende Kriterien relevant:

- Wesentliche in den letzten drei Jahren erbrachte Leistungen, vor allem auf dem verlangten Gebiet der Strategischen Umweltprüfung (allgemein und speziell) mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit und der öffentlichen oder privaten Auftraggeber, wobei auch ältere Leistungen berücksichtigt werden.
- Qualifikation des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens und insbesondere der mit der zu vergebenden Dienstleistung zu betrauenden Personen.
- Verfügbarkeit des zur Erfüllung der Dienstleistung vorgesehenen Personals.

